

Minol Rauchwarnmelder. Digital, rechtssicher, zuverlässig.



10 Jahre Rauchwarnmelder-Pflicht in Baden-Württemberg:
Erster regulärer Tauschtermin für Rauchwarnmelder in 2024.

Minol

Rauchwarnmelder retten Leben.

In Baden-Württemberg steht 2024 der erste reguläre Tauschtermin für Rauchwarnmelder an.

In Baden-Württemberg gilt die allgemeine Rauchwarnmelderpflicht für Neu- und Umbauten bereits seit 2013. Seit 2014 gilt sie ebenfalls für Bestandsimmobilien.

Rauchwarnmelder, die damals installiert wurden, erreichen spätestens 2024 das Ende ihrer zugelassenen Lebensdauer.

Um die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, ist der Austausch dieser Geräte verpflichtend.

Kommt der Verantwortliche dieser Pflicht nicht nach, kann dies im Brandfall schwerwiegende Folgen haben.

Unser Vorschlag: Buchen Sie jetzt den Rauchwarnmelderservice von Minol! Profitieren Sie künftig von unserem lückenlosen und digitalen Rundum-Service. Nutzen Sie unseren innovativen Funk-Rauchwarnmelder Minoprotect® 4 radio zur komfortablen Ferninspektion - jetzt zu attraktiven Sonderkonditionen.





Minoprotect 4[®] Radio. Der Schutzengel an der Decke.

Der Rauchwarnmelder Minoprotect[®] 4 radio wurde speziell für die Wohnungswirtschaft entwickelt und bietet maximale Sicherheit.

Der Rauchwarnmelder ist nach strengsten Anforderungen durch ein akkreditiertes Prüfinstitut zertifiziert. Ausgezeichnet mit dem -Label erfüllt er in puncto Sicherheit und Qualität alle gesetzlichen Anforderungen. Der Minoprotect[®] 4 radio ist zugelassen nach der Gerätenorm EN 14604 und besitzt die CE-Kennzeichnung.

Die Montage der Geräte, die vorgeschriebene jährliche Funktionsprüfung und die digitale

Dokumentation der erbrachten Leistungen werden ausschließlich von geschulten und zertifizierten Servicemitarbeitern nach der Anwendungsnorm DIN 14676-1 durchgeführt.

Die Prüfung aller Geräte erfolgt via Funk-Ferninspektion. Dazu werden die Melder in das Minol Connect-Funksystem integriert. Das erspart den jährlichen Prüftermin in der Wohnung.

Alle Prüfergebnisse der Ferninspektion und weitere Nachweise werden im Minol-Kundenportal rechtssicher dokumentiert. Dort sind sie jederzeit abrufbar und werden zehn Jahre lang archiviert.

Nachhaltig **ausstatten**



Funksystem Minol Connect. Für Digitalisierung und Sicherheit.

Minol Connect bietet Ihnen alle Vorteile eines modernen Funksystems und noch mehr: Minol Connect ist Ihre technologische Basis für den digitalen Wandel.

Das Funksystem basiert auf dem weltweit etablierten offenen Übertragungsstandard LoRaWAN®, der heute weltweit für digitale Lösungen in unterschiedlichsten Bereichen wie dem Submetering, in Smart Buildings oder in der Smart City eingesetzt wird.

Und morgen? Ist immer die Integration weiterer intelligenter und LoRaWAN®-fähiger Endgeräte möglich: Ob Temperatur- und Feuchtesensoren, Energieeffizienzlösungen oder Smart-Home-Anwendungen.

Was immer die Zukunft bringt, mit Minol Connect sind Sie auf der sicheren Seite. Und das in jeder Hinsicht: Mit LoRaWAN® werden Daten an ein zentrales IoT-Gateway* mithilfe des Standards AES-128 sicher verschlüsselt (End-to-End-Datenverschlüsselung) übertragen.

*In Minol-Liegenschaften, in denen das Minol Connect Funksystem noch nicht genutzt wird, montieren wir ein zentrales IoT-Gateway zur Datenübertragung. Es benötigt nur wenig Platz – und eine zugängliche Steckdose mit kontinuierlichem Netzanschluss. Hierfür erheben wir eine Gebühr für die Überwachung der Funkkomponenten.



Auf der sicheren Seite.

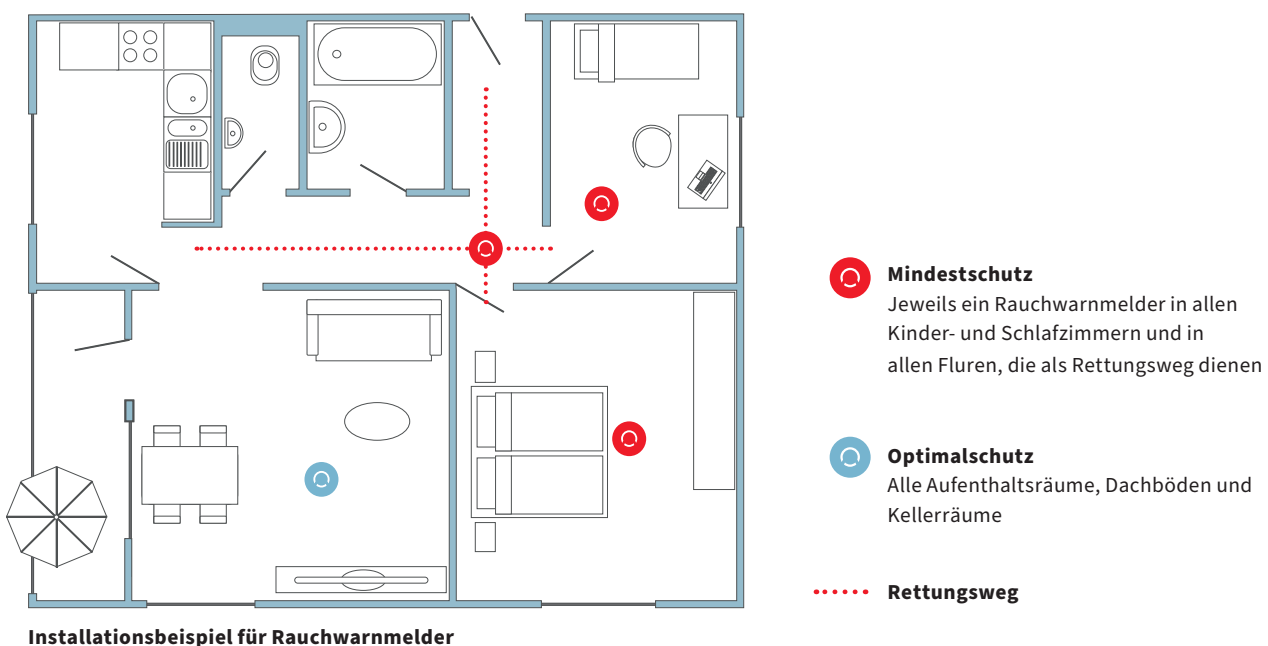
Rundumausstattung für optimalen Schutz.

Die Landesbauordnung für Baden-Württemberg schreibt die Ausstattung von Aufenthaltsräumen und deren Fluren mit Rauchwarnmeldern vor:

- In allen Aufenthaltsräumen, in denen bestimmungsgemäß Personen schlafen, sind Rauchwarnmelder zu montieren. Dazu zählen insbesondere Schlafzimmer, Kinderzimmer und Gästezimmer.
- Auch Flure, über die man in diese Aufenthaltsräume gelangt, sind mit Rauchwarnmeldern auszustatten.
- Die Vorschrift gilt nicht nur für Wohnungen und Einfamilienhäuser, sondern auch für Beherbergungsstätten, Krankenhäuser, Kitas, Wohnheime und andere Einrichtungen, in denen Personen schlafen.
- Neben der Rauchwarnmelderpflicht für Neu- und Umbauten von 2013 gilt die Verpflichtung seit 2014 auch für Bestandsimmobilien.

Minol empfiehlt den Optimalschutz: Alle Schlafräume sowie Flure, die als Rettungswege dienen (Mindestschutz) und alle weiteren Aufenthaltsräume, wie Wohn- oder Kinderzimmer, werden mit Rauchwarnmeldern ausgestattet. Ausgenommen sind Küchen und Badezimmer.

Im Durchschnitt umfasst der Optimalschutz vier Geräte pro Wohnung. Die genaue Anzahl wird bei der Montage gemäß den Vorgaben der Anwendungsnorm DIN 14676-1 festgelegt.



Alles Wichtige auf einen Blick. Minoprotect® 4 radio.



Jährliche Prüfung nach DIN 14676-1	Funk-Rauchwarnmelder
Modell	Minoprotect® 4 radio
Prüfverfahren	Funk-Ferninspektion
Ausstattung	Eine Optimalausstattung wird empfohlen.
Umnutzung der Räume	Bei Mindestausstattung muss der Eigentümer/Vermieter eine Umnutzung an Minol melden. Dies entfällt bei Optimalausstattung.
Prüfung der Melder	■ Der Prüftermin vor Ort in der Wohnung entfällt, die Privatsphäre der Bewohner bleibt gewahrt. ■ Alle Rauchwarnmelder werden aus der Ferne geprüft und erforderliche Geräteparameter ausgelesen. ■ Der Verschmutzungsgrad der Rauchkammer und eine eventuelle Verstopfung der Raucheintrittsöffnungen werden erkannt. ■ Demontageerkennung sowie Umfeldüberwachung für Gegenstände, die den Raucheintritt behindern könnten, werden geprüft. ■ Der jährlich vorgeschriebene Funktionstest des Signalgebers wird durchgeführt
Reparaturservice	Werden defekte oder demontierte Melder erkannt, wird automatisch ein Serviceprozess durchgeführt.
Dokumentation der jährlichen Prüfung	Der Funktionsprüfungsnachweis ist 10 Jahre im Kundenportal Minol direct verfügbar.
Datenübertragung	Die Geräte werden eingebunden in das Funksystem Minol Connect.



Infos zum Funkrauchwarnmelder Minoprotect® 4 radio: **minol.de/minoprotect-4-radio**
 Infos zum Funksystem Minol Connect: **minol.de/connect**